

Die zusätzliche Vergütung erfolgt jeweils am Tag des Lehrers, erstmals am 12. 6. 1977.

4. Mit der Vervollkommnung des sozialistischen Arbeitsrechtes werden weitere Verbesserungen der Arbeits- und Lebensbedingungen, wie Lohnausgleichszahlungen für angeordnete ärztliche Untersuchungen, Schwangeren- und Mütterberatung, Teilnahme an Lehrgängen von länger als 2 Wochen und Krankengeld bei Arbeitsunfall und Berufskrankheit, wirksam.

## II. Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Renten, der freiwilligen Zusatzrentenversicherung und der Sozialfürsorgeleistungen

1. Zur weiteren Verbesserung der Lage der Rentner werden die Leistungen für 3,4 Millionen Rentenempfänger ab 1. 12. 1976 erhöht.

1.1. Die Mindestrenten für Alters- und Invalidenrentner werden in Abhängigkeit von der Anzahl der Arbeitsjahre wie folgt erhöht:

Arbeitsjahre	Mindestrente		Erhöhung Mark
	jetzt Mark	neu Mark	
bis 14	200	230	30
15 bis 19	210	240	30
20 bis 24	210	250	40
25 bis 29	220	260	40
30 bis 34	220	270	50
35 bis 39	230	280	50
40 bis 44	230	290	60
über 44	240	300	60

1.2. Es wird eine einheitliche Bewertung der Arbeitsjahre vor und nach 1946 eingeführt. Der einheitliche Rentensteigerungsbetrag beträgt einschließlich der Zurechnungszeiten 1 Prozent (Bergbau 2 Prozent, Gesundheits- und Sozialwesen, Eisenbahn und Post wie bisher pro Jahr der Tätigkeit in diesen Bereichen 1,5 Prozent). Bereits festgelegte Renten werden umgerechnet.

1.3. Die Hinterbliebenenrenten werden auf der Grundlage der erhöhten Alters- oder Invalidenrenten berechnet.

1.4. Rentenerhöhungen für weitere Bevölkerungsgruppen

- Rentner, die bisher eine Rente in Höhe der Mindestrente von 200 Mark er-